Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

Stadt/Ortsgemeinde Ulmen

Haushaltsjahr 2015

Haushaltsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist
		ja	nein	teilw	Soll-Betrag €	Ist-Betrag €	mehr (+)/weniger (-)
61100-601100	Grundsteuer A Erhöhung Hebesatz 300 % auf 380 %	X			2000	2087	87
61100-601200	Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 380 %	X			40600	42286	1686
61100-601300	Gewerbesteuer Erhöhung Hebesatz 350 % auf 380 %	X			60000	72.178	12178
61100-603300	Erhöhung Hundesteuer **(2011)**	X			2230	4.836	2606
55300-236100-99	Anhebung Grabnutzungsentgelte	X			1900	3250	1350
57500-636100	Erhöhung Fremdenverkehrsbeitrag Anhebung Messbeträge (2012)	X			14000	10071	-3929
54100-723610	Reduzierung Umfang des Straßenbeleuchtungsvertrages	X			14900	14900	0
	Gesamt:				135630	149608	13978

	realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)	149608
+	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-))	338931
=	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	488539
-	kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	33687
=	Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)	454852

Es wird bestätigt, dass

die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden,

☑ die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder

☐ nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen

(die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt),

der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde.

Ulmen, 18.08.2016
Ort, Datum

(Steimers)
Bürgermeister